

SATZUNG ZUR AUFHEBUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE ERSTATTUNG VON GUTACHTEN DURCH DEN GUT-
ACHTERAUSSCHUSS (GUTACHTERAUSSCHUSSGEBÜHRENSATZUNG) VOM
07.02.2002

(AUFHEBUNGSSATZUNG VOM)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in ihrer derzeit jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussatzung) vom 07.02.2002, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am 1.7.2020 in Kraft.